Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2016 1218**
Datum:	15.09.2016
Fachbereich/Abteilung:	2/20
Sachbearbeiter(in):	Ulrike Gawert
Aktenzeichen:	20 - Ga

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Leistungen der Jugendhilfe

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	19.09.2016					
Verwaltungsausschuss	27.09.2016					
Rat	29.09.2016					

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Rat stimmt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 525.000,00 € sowie den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 605.000,00 € im Deckungskreis 0081 /0082 (Wirtschaftliche Jugendhilfe) zu.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

In der Jugendhilfe ist im Kalenderjahr 2016 zum Teil ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen für die einzelnen Hilfearten: Erziehungsbeistandschaften, Vollzeitpflegen, Teilleistungsstörungen, Hilfen für junge Volljährige sowie Inobhutnahmen zu verzeichnen. Die Hilfen für junge Volljährige und die Inobhutnahmen von Kindern u. Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII haben sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt. Ein 80%iger Ausgleich des zusätzlichen Jugendhilfeaufwandes erfolgt im Rahmen des Jugendhilfekostenausgleiches mit der Region Hannover. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Kalenderjahres 2016 in 2017.

Besonders stark wirkt sich die Flüchtlingssituation auf die Höhe der wirtschaftlichen Jugendhilfe aus. Seit dem 01.11.2015 sind vom Jugendamt der Stadt Burgdorf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut zu nehmen und wenn möglich im Anschluss Hilfen zur Erziehung zu gewähren. Die Gesamtkosten im Kalenderjahr 2016 belaufen sich auf ca. 550.000 €. Eine genauere Bezifferung ist möglich, wenn die Krankenhilfe mit der Krankenkasse abgerechnet ist. Die Abrechnung steht derzeit noch aus.

Entsprechend des § 89 d SGB VIII werden die Aufwendungen der Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vom zuständigen überörtlichen Träger erstattet; seit dem 01.11.2015 ist dies für die niedersächsischen Jugendämter das Land Niedersachsen. Allerdings ist die Anzahl der im Landesjugendamt eingereichten Anträge auf Kostenerstattung so schnell und immens angestiegen, dass trotz aufgestockter Personalkapazitäten eine zeitnahe Bearbeitung nicht möglich ist. Die erwartete Kostenerstattung findet sich aus diesem Grund erst im Haushaltsjahr 2017 als Ertragsposition wieder.

Das Landesjugendamt hat nunmehr mitgeteilt, in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein Verfahren für eine 80%ige Kostenerstattung entwickelt zu haben (für alle bis einschließlich 30.06.2016 entstandenen Kosten). Können die Abschlagszahlungen in diesem Jahr abgewickelt werden, wird in 2016 eine Kostenerstattung in Höhe von ca. 100.000 € erwartet, die sich noch nicht im Haushalt wiederfindet.

Das Jugendamt der Stadt Burgdorf ist verpflichtet, den bestehenden Hilfebedarfen bzw. Hilfeansprüchen zu entsprechen. Von daher ist es erforderlich, im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe im Deckungskreis 0081 (Aufwand) einen Betrag in Höhe von 525.000,00 € sowie im Deckungskreis 0082 (Auszahlungen) einen Betrag in Höhe von 605.000,00 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen über 10.000,00 € liegt beim Rat der Stadt Burgdorf.

Die Deckung dieser zeitlich und sachlich unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist wie folgt gewährleistet:

Aufwendungen:

Produktkonto	Bezeichnung		Betrag / €
36509.431809	Zuschüsse an Ev. Kirche (Fröbelweg)	Minderaufwand	46.500,00
36509.431804	Zuschüsse für KiTa Nord-West	Minderaufwand	14.500,00
36509.431905	Zuschüsse an St. Paulus Gemeinde	Minderaufwand	53.500,00
36509.314101	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – gebührenfreies Jahr	Mehrerträge	20.000,00

61100.301200	Grundsteuer B	Mehrerträge	15.000,00
61100.301300	Gewerbesteuer	Mehrerträge	375.500,00
		Gesamt:	525.000,00

Auszahlungen:

Produktkonto	Bezeichnung		Betrag / €
11105.648800	Erstattungen von übrigen Bereichen	Mehreinzahlungen	9.000,00
11112.656100	Bußgelder	Mehreinzahlungen	25.000,00
31190.648201	Erstattungen von Gemeinden/GV – PK Zuschuss Flüchtlingssozialarbeit	Mehreinzahlungen	10.000,00
36503.648400	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	Mehreinzahlungen	6.000,00
36509.731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	Minderauszahlungen	114.500,00
36509.614101	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land – gebührenfreies Jahr	Mehreinzahlungen	20.000,00
53810.632100	Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte - Niederschlagswasser	Mehreinzahlungen	30.000,00
61100.601200	Grundsteuer B	Mehreinzahlungen	15.000,00
61100.601300	Gewerbesteuer	Mehreinzahlungen	375.500,00
		Gesamt:	605.000,00